



Pressemitteilung

Nr. 4
29. Mai 2020
Seite 1 von 2

Hausanschrift
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Postanschrift
11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420
Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigter.de

Angemessene Besuchsmöglichkeiten in Pflegeeinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie ermöglichen

Den Pflegebevollmächtigten erreichen erschütternde Briefe von Angehörigen darüber, unter welchen Bedingungen Besuche in einigen Pflegeeinrichtungen nur möglich sind und wie gravierend die physischen und psychischen Folgen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind:

Hier sind zwei ausgewählte Zitate aus einer Vielzahl von Briefen:

„Für meinen Partner hat das nichts mit Menschenwürde zu tun und wenn er diesen Brief schreiben könnte, würden sicherlich noch ganz andere Worte darin aufklingen. Aber vor allem Traurigkeit. Und Verzweiflung darüber, wo ein freiheitsliebender Mensch am Ende seines Lebens stehen kann, unter der Maßgabe, dass der Staat ihn schützen will.“

„... möchte sterben, sie sehnt sich nichts mehr als den Tod herbei, sie weint am Telefon, erzählt dass sie morgens leider wieder aufgewacht ist und so gerne sterben möchte. Ihre Bezugspersonen dürfen ihr nicht beistehen, sie nicht in den Arm nehmen, sie nicht berühren, müssen sie alleine ihrem traurigen Schicksal überlassen.“

Dazu erklärt Staatssekretär Andreas Westerfellhaus, Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung:

„Auf der Basis der Besuchsregelungen in den Bundesländern haben die Landkreise und Einrichtungen vielerorts kreative und pragmatische Lösungen gefunden. Das ist gut, angemessene Besuchsmöglichkeiten müssen aber flächendeckend in Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden. Mit dieser immensen Verantwortung und Herausforderung dürfen die Pflegeeinrichtungen nicht alleine gelassen werden. Daher bin ich als Pflegebevollmächtigter in einem guten Kontakt mit der Gesundheitsministerkonferenz (GMK), einem Gremium, in dem sich die Gesundheitsminister aller Bundesländer austauschen. Dort habe ich dafür geworben, den Einrichtungen nicht nur rechtliche Spielräume zur Ermöglichung von Besuchen zu eröffnen, sondern ihnen auch

pragmatische Handlungsempfehlungen für Besuchskonzepte zur Verfügung zu stellen, die die getroffenen Maßnahmen nachvollziehbar machen. Pflegebedürftige benötigen nicht nur Schutz vor Infektionen, sondern auch Kontakte mit den An- und Zugehörigen und die Freiheit, die Einrichtung für einen Spaziergang zu verlassen.“

Weitere Informationen finden Sie unter www.pflegebevollmaechtigter.de.